

Antrag

der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann, Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion

zu Drs. 20/6927 und Drs. 20/7223

Betr.: Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe auf Hamburger Stadtgebiet kritisch begleiten

Auf Hamburger Gebiet werden große Vorkommen von Erdgas in Schiefergesteinschichten vermutet. Bei der Förderung von Erdgas aus Schiefergaslagerstätten (unkonventionelle Lagerstätten) müssen die Gesteinsformationen zunächst aufgebrochen werden. Dies geschieht durch tiefe Bohrungen in die Gesteinsschicht und durch Einbringen eines Gemisches aus Wasser-, Quarzsand und chemischen Zusätzen unter hohem Druck in den Boden.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gibt das Schiefergasvorkommen für ganz Norddeutschland mit 1,3 Billionen m³ an, das ist rund das Zehnfache der deutschen Ressourcen an konventionell verfügbarem Erdgas (BGR Energiestudie 2012). Steigende Energiepreise machen das aufwendige Förderverfahren aus Schiefergestein zunehmend interessanter.

Eine Studie im Auftrag von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt empfiehlt im konkreten Fall Risikoanalysen durchzuführen sowie eine Anpassung des Rechtsrahmens für die Fracking-Technologie, die vor allem eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung einschließt.

Seit bekannt geworden ist, dass die ExxonMobil-Tochter BEB vom niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe gemäß § 7 BBergG für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt bekommen hat, ist die Befürchtung bei vielen Hamburgerinnen und Hamburgern groß, dass die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe auf hamburgischem Stadtgebiet mithilfe der sogenannten Fracking-Methode erfolgen soll.

Wie die Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Abgeordneten ergeben haben, umfasst die erteilte Genehmigung für die nächsten drei Jahre keine Genehmigung für Explorationsbohrungen. Dennoch ist es wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt aktiv zu werden, um die möglichen Gefahren der Fracking-Methode vor allem für das Hamburger Stadtgebiet zu identifizieren und um Regelungen zu treffen, die Gesundheit und die Umwelt vor derartigen Risiken zu bewahren. Denn die beiden Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Abgeordneten haben auch ergeben, dass der Senat wichtige Detailinformationen mit dem Verweis auf Betriebsgeheimnisse der Bürgerschaft vorhält.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. dem Umweltausschuss der Bürgerschaft die notwendigen Unterlagen über das laufende Vorhaben von ExxonMobil und die zugehörigen Verwaltungsverfahren zugänglich zu machen und in einer der nächsten Ausschusssitzung darüber zu berichten,

2. eine Abschätzung der Risiken des Einsatzes von Fracking-Verfahren auf Hamburger Stadtgebiet vorzunehmen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren,
3. fehlende Informationen und Fachkenntnis zur Fracking-Technologie oder ähnlichen Methoden innerhalb der Behörden zu identifizieren und dafür zu sorgen, dass dieses Wissen zukünftig in der Behörde vorhanden ist,
4. nur dann eine Genehmigung für die Förderung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten auf Hamburger Stadtgebiet zu erteilen, wenn mögliche Risiken und Gefahren durch ein Fracking-Abbauverfahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden können,
5. die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere für die Einführung einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung und das Verbot der Fracking-Technologie in Wasserschutzgebieten zu schaffen,
6. die Öffentlichkeit in Zukunft aktiv, frühzeitig und umfassend über Vorhaben zur Erdgassuche und Erdgasförderung zu informieren und
7. der Bürgerschaft bis zum 1. Juni 2013 zu berichten.